

Landesbeiträge: Stichtag 31. Jänner

Die Vertreter von Sportverbänden, -vereinen, Komitees und Organisationen haben noch bis zum 31. Jänner Zeit, die Gesuche für Landesbeiträge und -beiträge einzureichen. Die Gesuche müssen beim Amt für Sport- und Freizeitwesen, Bozen, Crispistraße 3, Landhaus I, eingereicht werden. Nur termingerechte und vollständige Gesuche kommen für Fördermaßnahmen in Frage. Nähere Informationen erteilen die Geschäftsstelle des VSS und das zuständige Landesamt (Tel. 0471/412680).

Rechtsschutzversicherung für Vereine

Für das Jahr 2007 hat der VSS erstmals auch eine Rechtsschutzversicherung für seine Mitgliedervereine abgeschlossen. „Dank Rechts-Haftpflicht- und Unfallversicherung bieten wir den Vereinen nun ein komplettes Versicherungspaket an“, sagt Klaus von Delleman von der VSS-Geschäftsstelle. Aus diesem Grund wurde auch der Basis-Mitgliedsbeitrag für Vereine um 10 Euro angehoben. Der Mitgliedsbeitrag muss innerhalb 31. Jänner eingezahlt werden.

Buchhaltungspflicht für Sportvereine

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb 15. Jänner die Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen Einnahmenvordruck eintragen.

Neuer Pressereferent

Mit dem Jahreswechsel gibt es beim Verband der Sportvereine Südtirols auch einen Wechsel im Pressereferat. Der Bozner **Markus Kaserer** (33, im Bild) übernimmt die Aufgabe von Walter Werth, der die Pressebetreuung seit 1995 inne hatte. Kaserer arbeitet als freischaffender Publizist. Dank seiner langjährigen Mitarbeit in der Sportredaktion der Tageszeitung „Dolomiten“ (Spezialgebiete Eishockey, Badminton und Volleyball) und seiner Tätigkeitsfelder im Sport-Management (WSV Sterzing Eishockey, FC Südtirol) bringt er vielseitige sportliche und journalistische Erfahrung mit.



wertvolle Aufbauarbeit von Werth. Der Chefredakteur des Katholischen Sonntagsblattes hat sich vor allem um das VSS-Mitteilungsblatt verdient gemacht und maßgeblich an dessen Erscheinungsbild mitgewirkt.

Foto: „D“

Aus den Referaten

Tennis: VSS-RVD-Mannschaftsbewerb im Winter

Das VSS-Referat möchte den Aufschwung der Sommersaison auch auf den Winter übertragen. Aus diesem Grund wurde der VSS-RVD-Mannschaftsbewerb neu in den Wettkampfkalender aufgenommen. Ziel ist es, den Teamgeist sowie das oft vernachlässigte Doppelspiel zu fördern. Ausgespielt wird der Mannschaftsbewerb in den Kategorien U10, U12, U15 und U18. Gespielt wird im Gruppenmodus, wobei pro Begegnung zwei Einzel und ein Doppel ausgetragen werden. Auch gemischte Mannschaften sind möglich. Spieltage sind der 28. Jänner, der 11. Februar sowie der 4. und 18. März. Anmeldungen sind noch bis 10. Jänner bei der VSS-Geschäftsstelle möglich.

Volleyball

120 Mannschaften nehmen heuer an der RVD-Volleyballmeisterschaft teil. Derzeit läuft die erste Spielphase, die am 15. Februar abgeschlossen. Das große Finale wird am 2. Juni in Tramin ausgetragen.

VSS-Veranstaltungen im Jänner

- 7. Jänner:** Raiffeisen-Kinderskirennen in Ulten, Jochgrimm, Brixen und Taisten
- 14. Jänner:** Raiffeisen-Kinderskirennen in Trafoi, Deutschhofen, Feldthurns und Rein in Taufers
- Schwimmen:** Raiffeisen-Wintersprint in Meran
- Badminton:** RVD-Kinderolympiade in Eppan
- Kegeln:** Raiffeisen-Jugend-Mannschaftsmeisterschaft in Schenna
- 21. Jänner:** Raiffeisen-Kinderskirennen in Burgeis, Welschnofen, Meransen und Toblach
- 28. Jänner:** Raiffeisen-Kinderskirennen in Meran, Petersberg, Villnöß und Prags
- Badminton:** RVD-Mannschaftsmeisterschaft in Brixen
- Kegeln:** Raiffeisen-Jugendmannschaftsmeisterschaft in Jenesien
- 4. Februar:** Tischtennis: Landesturnier in Eppan

Halle für alle – auch in der Ferienzeit

Von Call: „Meilenstein für Sportvereine“ – Entsprechendes Dekret vor Verabschiedung

Der VSS drängt seit Jahren, dass Südtirols Sportvereine auch in der Ferienzeit die Schulturnhallen benützen dürfen. Jetzt steht das entsprechende Dekret des Landeshauptmanns, an dessen Ausarbeitung sich der VSS und das CONI maßgeblich beteiligt haben, kurz vor der Verabschiedung.

Sportvereine vor verschlossenen leer stehenden Hallen – damit soll jetzt Schluss sein. Das entsprechende Dekret zur Hallenbenützung in der Ferienzeit ist ausgearbeitet und mit dem Dringlichkeitsstempel versehen. Es soll demnächst von der Landesregierung verabschiedet werden. Ziel des VSS ist es, dass die mit Steuergeldern errichteten Strukturen bestmöglich ausgelastet sind und nicht leer bleiben, wenn Sportvereine Bedarf anmelden.

Die wichtigsten geplanten Neuerungen:

- Benützung der Schulsportanlagen in der schulfreien Zeit
- Einheitliche Handhabung bei Landes- und Gemeindeturnhallen
- Vereine dürfen künftig ab 18 Uhr automatisch die Strukturen benützen, und müssen dafür nicht mehr bis zur Erstellung des Schul-Planes warten. Das Dekret sieht vor, dass auch

von der Schule nicht benötigte Nachmittagsstunden den Vereinen zur Verfügung gestellt werden.

– Der Benützungsplan für die außerschulische Nutzung wird durch eine ständige Kommission bestehend aus Vertretern von Gemeinden und Schulen einvernehmlich erstellt. Das ist besonders in größeren Orten und in den Städten von zentraler Bedeutung

– Schulen können Jahresabkommen oder Konventionen mit Vereinen treffen, damit diese die betreffende Schulsportanlage führen

VSS-Geschäftsführer Manfred von Call spricht von einem Meilenstein für die Vereins- und Sportwelt. „Nach der Gebührenbefreiung für Vereine im Jahr 2002 unterstreicht der Landeshauptmann auch mit dieser Initiative, dass ihm die Förderung des Vereinswesens ein großes Anliegen ist.“ Amateursportvereine wären künftig auch bei Benützung in der Ferienzeit von der Gebührenpflicht befreit. Bei der Vergabe haben Behinderte Vorrang vor Amateursport-Vereinen, die einem Dach- oder Fachverband angegliedert sind und Jugendsport-Tätigkeit treiben. Nun hoffen die Vereine auf eine rasche Verabschiedung des Dekrets.



Der VSS wünscht sich, dass die Schulsportanlagen auch in der Ferienzeit bei Bedarf zugänglich sind. Foto: „D“/Max Patis

Finanzgesetz sieht Begünstigungen vor

Einschreibe- und Kursgebühren steuerlich absetzbar – 5-Promille-Regelung bestätigt

Das kürzlich vom Parlament verabschiedete Finanzgesetz 2007 enthält erfreulicherweise auch eine Reihe von Bestimmungen, die die Vereine und insbesondere die Sportvereine betreffen. Nachfolgend werden die wichtigsten Bestimmungen für die Sportvereine, die mit 1. Jänner 2007 in Kraft getreten sind, kurz erläutert.

Sportbeiträge steuerlich absetzbar

Diese Bestimmung sieht vor, dass die an Amateursportvereine bezahlten jährlichen Einschreibe- und Kursgebühren von Kindern und Jugendlichen zwischen 5 und 18 Jahren bis zu einer Obergrenze von Euro 210

pro Person und Jahr von der Steuer im Ausmaß von 19% abgesetzt werden können. Demzufolge kann der Höchstbetrag von 39,90 Euro (aufgerundet auf 40 Euro), von der geschuldeten IRPEF-Steuer abgezogen werden. Für die genaue Anwendung ist der Erlass eines Dekretes seitens der Regierung vorgesehen.

Fünf Promille zugunsten gemeinnütziger Vereine

Diese ursprünglich nur für 2006 vorgesehene probeweise Begünstigung wurde nunmehr mit dem Finanzgesetz eingeführt. Der Steuerzahler (ausschließlich physische Personen) hat nämlich die Möglich-

keit, fünf Promille seiner dem Staat geschuldeten Einkommenssteuer IRPEF direkt einer gemeinnützigen Organisation (ONLUS) bzw. Volontariatsvereinen zukommen zu lassen, indem er seine Unterschrift in das dafür vorgesehene Feld auf der Steuererklärung setzt. Von der besagten Möglichkeit kann der Steuerzahler bereits bei der Steuererklärung im Jahr 2007 Gebrauch machen.

Der Steuerzahler kann bestimmen, dass seine Zuwendung zweckgebunden an einen bestimmten Verein seiner Wahl geht. Will man zum Beispiel den VSS unterstützen, ist die Steuer-Nr. des VSS (80022790218)

anzugeben. Der VSS wird die Zuwendungen ausschließlich zur Förderung des Nachwuchssports einsetzen. Zu erwähnen ist, dass diese Art der Zuwendung nicht alternativ zu den acht Promille für religiöse Einrichtungen gilt.

Hobbymusiker von ENPALS-Versicherung befreit

Eine weitere Erleichterung, die indirekt auch viele Sportvereine interessieren wird, ist die Befreiung von der Beitragszahlung der ENPALS-Versicherung für Amateurmusiker.

Wir werden die Mitgliedsvereine über diese Neuerungen mit Rundschreiben noch detailliert informieren. (mc)

VSS-Referat Wintersport

Aus purer Freude am Ski fahren

VSS-Kinderskimeisterschaft für 7- bis 11-Jährige ab 7. Jänner / Finale am 18. März

Skifahren in Südtirol, das ist wie Fußballspielen in Brasilien. Fast jeder Südtiroler ist schon einmal auf den zwei Brettern gestanden. Im Rahmen der Raiffeisen-Kinderskimeisterschaft fördert auch der VSS im Sinne der Basisarbeit den Skisport im Lande.

Am 7. Jänner beginnt bereits die 18. Auflage dieser Rennserie für den kleinsten Skinachwuchs im Lande. Nach dem Erfolg der letzten Jahre steht der VSS erneut für diese Veranstaltungsreihe Pate. Die technische Leitung obliegt dem Landes-Wintersportverband FISL.

Landesweit werden in vier Zonen zwischen 7. Jänner und 25. Februar jeweils 6 Rennen durchgeführt und zwar je 3 Riesentorläufe, zwei Slaloms und ein sogenanntes Mix-Rennen. Die Jänner-Termine finden Sie in der Veranstaltungs-Übersicht auf dieser Seite.



Auch die Kleinsten wollen so schnell wie ihre Idole sein. Gerade deshalb versucht der VSS, gezielt den Druck von den Kindern zu nehmen. Foto: „D“

Das große Finale steigt dann am 18. März in Schöneben. Um den Ergebnisdruck von den Kindern zu nehmen, dürfen heuer erneut alle Teilnehmer an den Zonenrennen auch am

großen Finale an den Start gehen. Da ist ein Skifest mit mehr als 600 Kindern vorprogrammiert. Den gesamten Rennkalender finden Sie auf www.vss.bz.it.

Früh übt sich...

wer ein Peter Fill werden will. Der VSS hat die Basisarbeit zum Ziel und leistet dadurch einen wesentlichen Beitrag zur leistungssportlichen Nachwuchsförderung. Seit 33 Jahren fördert der VSS Leistungszentren für den Wintersport. 2007 werden 55.000 Euro dafür ausgeschüttet. Landesweit gibt es heuer 35 Trainingszentren (22 Ski Alpin, 13 Langlauf), die in A- B- oder C-Zentren eingeteilt werden und qualifiziertes Training garantieren.

A-Zentren, Ski Alpin: SC Gröden, TZ Schlerngebiet, ASC Ladinia-Alta Badia, SC Ahrntal, SC Meran, RG Wipptal.

A-Zentren, Langlauf: ASC Sesvanna, ASV Antholzertal, SC Grödeb, SC Ulten, SV Rindnaun, ASV Gossensaß, ASV Prad, ALV Kronspur.

Raiffeisen fördert den Sport.

www.raiffeisen.it

